

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 01.10.1998

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren-Werke AG,
Petuelring 130
80788 München

EG-BE-Nr.: e1*2001/116*0308*
e1*2001/116*0344*

Typ: 390L / 390X

Verkaufsbezeichnung: Limousine / Kombi Limousine

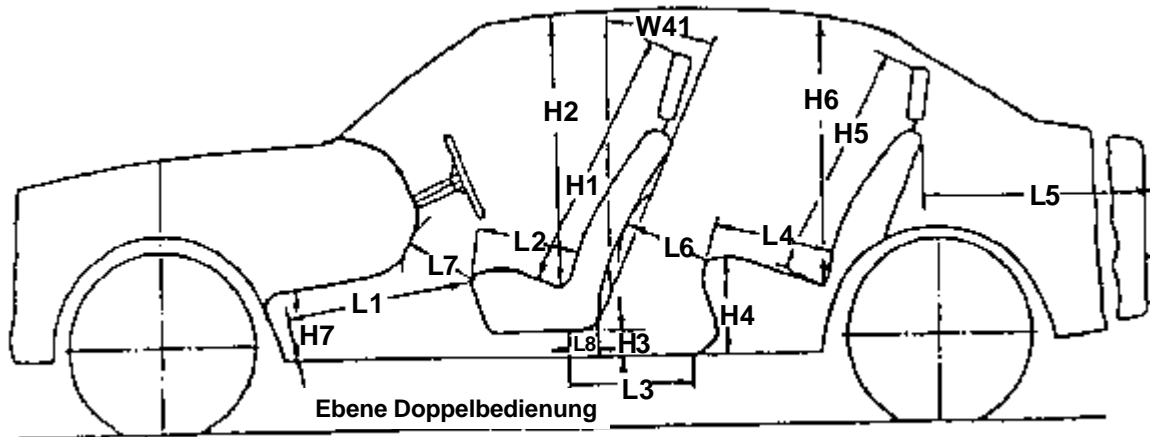
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, 325i touring
325xi touring
325i
325xi

insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: 2

Schiebedach: wahlweise ja

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen:

Die Prüfergebnisse gelten für alle in den oben genannten Genehmigungen enthaltenen Fahrzeugausführungen / Varianten, Ausrüstungen / Versionen, sofern der Fahrlehrersitz mit einer Höhenverstellung ausgerüstet ist.



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (³ 2 rechts): 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (³ 130 km/h): >130 km/h
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:
- ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:-
- ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 250mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller:

Typ: nicht eingebaut, wurde simuliert

Genehmigungs-Nr.:
oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): mit Höhenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$): $25^\circ \pm 3^\circ$

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung): auf L20 gestellt

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanisch oder elektrisch

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanisch oder elektrisch

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	450	470	950	250	230	380	130	340	830	920
Sollwerte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm: ja nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen

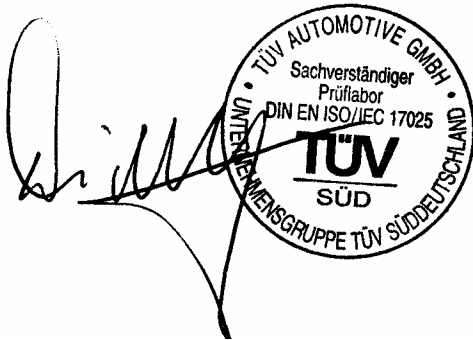
	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	480	520	255	820	900	300
Sollwerte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

4 Bemerkungen

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 29.10.2002

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4.



Garching

04.08.05

Dipl. Ing. Hans Dichtl
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 2) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.